

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, keine Debatte durchzuführen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4170, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3625 anzunehmen. Wer möchte dieser Abstimmungsempfehlung Folge leisten? – Die Piraten, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3625** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3625** unverändert in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

#### **16 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4151

erste Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, keine Debatte durchzuführen.

Wir stimmen damit direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4151** an den **Hauptausschuss** – **federführend** –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Innenausschuss**, an den **Integrationsausschuss** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **17 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4103

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider, den ich im Moment nicht sehe, ...

(Zuruf von der SPD: Er gibt die Rede zu Protokoll!)

– Okay, Herr Minister gibt die **Einbringungsrede zu Protokoll** (siehe Anlage 4).

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4103** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **18 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4138

erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze, die ihre Rede nicht zu Protokoll geben möchte, sondern hier vorne hinkommt, ...

(Zurufe)

– Sie möchten auch zu Protokoll geben?

(Beifall – Zuruf)

– Sie hat ihre **Rede** bereits **zu Protokoll** (siehe Anlage 5) gegeben. Hervorragend. Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze.

Auch hierzu ist eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen ebenfalls direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4138** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung, oder möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung, wie besprochen, angenommen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt

#### **19 Neufassung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und



#### Anlage 4

##### **Zu TOP 17 – „Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

*Im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums weisen drei Gesetze eine sogenannte Verfallsklausel zum 31. Dezember 2013 auf.*

*In einem weiteren Gesetz ist eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag zum 31. Dezember 2013 vorgesehen.*

*Da alle Gesetze auch über das Jahr 2013 hinaus Bestand haben müssen, ist eine Änderung der Befristungen erforderlich. Zusätzlich soll durch den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf die von der Landesregierung kürzlich beschlossene Einrichtung einer Stabsstelle für den Landesbeauftragten für die Informationstechnik beim MIK im Besoldungsrecht nachvollzogen werden.*

*Im Einzelnen bedeutet das, dass der im Versorgungslastenverteilungsgesetz vorgesehenen Berichtspflicht zum Ende dieses Jahres nachgekommen wird und diese Passage im Gesetz damit für die Zukunft entfallen kann.*

*Auch beim Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 und beim Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz sollen die bisherigen Befristungen aufgehoben werden, da es sich um sogenannte Stammgesetze handelt, die weiterhin benötigt werden.*

*Das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst soll nun letztendlich um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden.*

*Viele Städte mit Berufsfeuerwehren konnten in den vergangenen Jahren die nach EU-Vorgabe zu reduzierende Wochenarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst von ehemals 54 auf heute 48 Stunden noch nicht vollständig durch die Einstellung von zusätzlichem Personal auffangen. Sie sollen daher nach unserer Auffassung auch noch in den nächsten drei Jahren die Möglichkeit haben, ihren Feuerwehrleuten eine angemessene Zulage zu zahlen, wenn diese freiwillig ein paar Stunden pro Woche länger arbeiten und damit dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten besser nachkommen können.*

*Schließlich bringen wir mit dem Gesetzentwurf noch die Amtsbezeichnungen für die künftigen beiden Leistungsämter beim Beauftragten der*

*Landesregierung für die Informationstechnik im Besoldungsrecht aus, damit die Einrichtung der Stabsstelle Landesbeauftragter für die Informationstechnik – CIO – beim MIK nach langer, aber sorgfältiger Planung endlich erfolgen kann.*

*Über die Einrichtung der dazugehörigen Planstellen soll dann im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 befunden werden.*

